

Wege zur treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung

März 2023

Das Thema der treibhausgasneutralen Verwaltung hat in den letzten Jahren in der Diskussion deutlich an Fahrt gewonnen. Auf allen Ebenen werden hierzu Beschlüsse gefasst oder gar Gesetze formuliert. So hat die EU-Kommission die Klimaneutralität ihrer Verwaltung bis 2030 beschlossen und dafür eine Machbarkeitsstudie sowie einen Handlungsplan in Auftrag gegeben. Der Bund hat die „Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030“ im Klimaschutzgesetz¹ (§15 KSG) festgeschrieben. Mehrere Bundesländer haben sich ebenfalls zur Klimaneutralität ihrer eigenen Verwaltungen bekannt, so beispielsweise Rheinland-Pfalz und Berlin, die bis 2030 die Klimaneutralität anstreben; Baden-Württemberg verfolgt bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung und hat dies in seinem Klimaschutzgesetz² (§12 Klimaschutzgesetz BaWü) verankert. Auch in immer mehr Kommunen liegen inzwischen Beschlüsse in diesem Sinne vor.

Die öffentliche Hand hat vielfältige Funktionen als Vorbild, Verbraucherin, Planungsträgerin, Eigentümerin, Versorgerin, Auftraggeberin und damit umfangreiche Handlungsmöglichkeiten, um Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort voranzubringen. Im Gebäudeenergiegesetz³ (GEG 2020) wird in § 4 Abs. 1 explizit auf die Vorbildfunktion hingewiesen: „Einem Nichtwohngebäude, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und von einer Behörde genutzt wird, kommt eine Vorbildfunktion zu.“ Bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nimmt die öffentliche Hand somit eine wichtige Rolle ein. Über die „Signalwirkung“ auf Bürger*innen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Handel können Glaubwürdigkeit und Vertrauen gewonnen und das Image gestärkt werden. Verständnis und Akzeptanz für Maßnahmen steigen und motivieren zur Nachahmung oder zu eigenen Aktivitäten der unterschiedlichen Gruppen. Dies führt zu einer Reduktion der Treibhausgas(THG)-emissionen, des Ressourcen- und Energieverbrauchs und zumeist auch der Kosten.

Verbraucherin & Vorbild

- Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften
- Abfallvermeidung in der kommunalen Verwaltung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Bereitstellung verbilligter Job-Tickets oder Dienstfahrräder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fuhrparkumstellung auf klimafreundliche Modelle

Versorgerin & Anbieterin

- Energiesparendes Bauen bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
- Errichtung/Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen
- Ausbau und klimafreundliche Gestaltung des ÖPNV
- Betrieb von Nahwärmenetzen
- Klimaschonende Abfall- und Abwasserentsorgung



Planerin & Reguliererin

- Festlegung energetischer Standards in der Siedlungsplanung
- Ausweisung von Vorranggebieten für Erneuerbare-Energien-Anlagen
- Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Umweltzonen, autofreien Zeiten etc.
- Mengenabhängige Abfallgebühren

Beraterin & Promoterin

- Energieberatungen für unterschiedliche Zielgruppen (Gewerbe, Haushalte, Handel, Industrie etc.)
- Erstellung von Photovoltaik-Potenzialkatastern
- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gründung von Energiegenossenschaften
- Förderprogramme für energieeffiziente Altbausanierung

Kommunen haben viele verschiedene Rollen und Aufgaben. Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2018), Leitfaden Kommunalen Klimaschutz, S. 23 (difu.de/11776)

Eigene Möglichkeiten erkennen und nutzen

Die unmittelbaren Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten sind in den kommunalen Liegenschaften und Verwaltungen am größten, und – sofern die finanziellen und personellen Ressourcen in ausreichendem Maße bereitgestellt werden können – im eigenen Handlungsbereich auch am schnellsten umsetzbar. Insbesondere in den folgenden Bereichen bestehen direkte, eigene Handlungsmöglichkeiten:

- eigene Liegenschaften (Gebäude, Anlagen und Flächen),
- eigener Fuhrpark und Straßenbeleuchtung/Signalanlagen,
- Beschaffung in der Verwaltung (inklusive Abfallvermeidung),
- Vergabe/Ausschreibungen,
- Dienstreisen und Mobilitätsmanagement für die eigenen Mitarbeiter*innen,
- Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Energie,
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Kooperation mit internen und externen Akteuren,
- Ausgestaltung von städtischen Satzungen (Bebauungspläne, Lärmaktionspläne, Grünflächengestaltungssatzungen etc.),
- Veranstaltungen, Finanzanlagen usw.

Ergänzend hierzu sind in den öffentlichen Liegenschaften und der kommunalen Infrastruktur auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu ergreifen, die zur Resilienz gegen Schäden durch extreme Wetterereignisse und zur Überflutungsvorsorge beitragen. Neben technischen Aspekten an Gebäuden und Anlagen stehen hier vor allem die Dach- und Fassadenbegrünung, die Entsiegelung von Flächen sowie die Sicherung und Entwicklung klimawirksamer Grün- und Freiflächen im Vordergrund.

Was heißt eigentlich klimaneutral, treibhausgasneutral, CO₂-neutral?

Auch wenn die drei Begriffe häufig synonym verwendet werden, haben sie eine unterschiedliche Bedeutung. Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere und ambitioniertere Politik als das Ziel der Treibhausgasneutralität, da neben den Treibhausgasemissionen auch alle anderen Effekte des Handelns auf das Klima berücksichtigt werden müssen, insbesondere Klimaanpassungsmaßnahmen wie z. B. Flächenentsiegelungen.

Begriffserklärung Klimaneutralität, Treibhausgasneutralität und CO₂-Neutralität

Klimaneutralität⁴

Beschreibung eines Zustandes, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale und lokale biogeophysische Effekte haben (z. B. Änderung der Oberflächenalbedo).

Treibhausgasneutralität⁵

Im Gegensatz zur Klimaneutralität bedeutet dies „nur“ Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Der Fokus liegt auf Reduktion und Ausgleich von Treibhausgasen. Dabei werden alle in den internationalen Klimaschutzabkommen (Kyoto, Doha) aufgelisteten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O und fluorierte Gase) berücksichtigt und in CO₂-Äquivalenten quantifiziert. Die Nettoauswirkungen der menschlichen Aktivität, die durch biogeophysikalische Effekte das Klimasystem beeinflussen, werden hier vernachlässigt.

CO₂-Neutralität⁶

Die menschlichen Aktivitäten haben durch Vermeidung oder Kompensation keinen Einfluss auf die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. Es werden ausschließlich die Emissionen von CO₂ berücksichtigt. CO₂-Neutralität ist eine (wichtige) Voraussetzung für Klimaneutralität.

Die europäischen Klimaziele des „EU Green Deal“ beziehen sich auf „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“. Der deutsche Klimaschutzplan 2050 spricht von „Netto-Null-Emissionen“, was im Sinne der Definition des Bundes-Klimaschutzgesetzes der Treibhausgasneutralität entspricht. In der Regel setzen sich Kommunen das Ziel der Treibhausgasneutralität, da dies eine realistische bzw. umsetzbare Zielsetzung ist, die sie auch beeinflussen können. Da Kommunen geographisch und wirtschaftlich sehr unterschiedlich geprägt sind, sind individuelle Transformationspfade im Rahmen klarer nationaler Vorgaben erforderlich, um die Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Schritt für Schritt zur treibhausgasneutralen Verwaltung

Sicherlich startet keine Kommune ihren Weg zur treibhausgasneutralen oder ambitioniert klimaneutralen Verwaltung bei null. Allerdings sind die individuellen Voraussetzungen, Ambitionen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen so unterschiedlich, dass jeweils vor Ort entschieden werden muss, welchen Weg die Kommunalverwaltung sich vornimmt und wie schnell sie damit ihr Ziel erreichen kann. Festgelegt werden müssen auf jeden Fall die zu betrachtenden organisatorischen Systemgrenzen wie Kernverwaltung, Eigenbetriebe, städtische Krankenhäuser und andere Töchter, wie Stadt- oder Gemeindewerke, städtische Wohnungsbaugesellschaften usw. Dabei muss jede Kommune für sich klären, ob sukzessive alles betrachtet werden soll und kann. Nur wenn dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist, kann Treibhausgasneutralität erreicht werden. Gleichwohl sind gegebenenfalls bestehende technische Systemgrenzen festzulegen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch die Aufgabenverteilung im Verhältnis Stadt – Umland z. B. beim öffentlichen Nahverkehr, bei der Abfallentsorgung usw.

Das folgende Stufenmodell skizziert mögliche Vorgehensweisen von Kommunen. Die Stufen können nacheinander oder zeitversetzt, mitunter auch parallel, angegangen werden.

Stufe I (Energieverbräuche reduzieren) umfasst alle Bereiche, in denen im Betrieb durch die Arbeit der Kernverwaltung messbar Energie verbraucht wird, zuzüglich der diesbezüglichen Vergabe und Beschaffung. Klassisch sind dies die Bereiche Gebäude und Anlagen wie Pumpstationen und Straßenbeleuchtung und die betriebliche Mobilität/Flotte entsprechend dem Scope 1 „direkte Treibhausgasemissionen“ des Greenhousegas-Protokolls⁷. Im Bereich Gebäude und Anlagen muss, um Treibhausgasneutralität zu erreichen, dabei bereits die Graue Energie, also der energetische Aufwand für die Installation, Berücksichtigung finden. Es empfiehlt sich deshalb, die Vergaberichtlinien mit einer Verpflichtung zur Lebenszyklusbetrachtung zu formulieren und umzusetzen. Hierbei ist auch die Energiebelieferung mit einzubeziehen. Nach dem Greenhousegas-Protokoll fällt dies alles unter Scope 2 (eingekaufter Strom, Dampf, Fernwärme, Fernkälte).

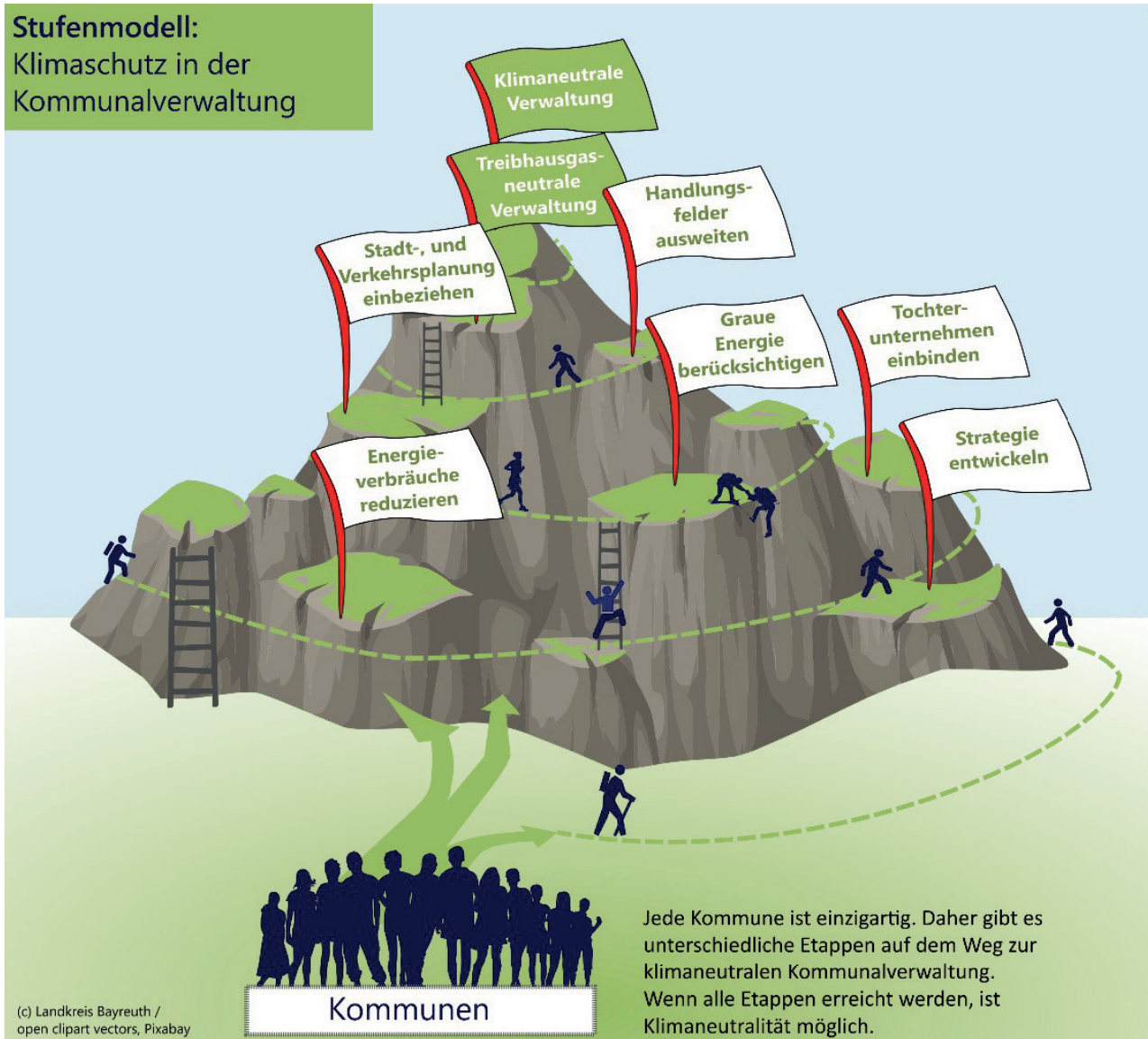
Stufe Ia (Strategie entwickeln) umfasst die parallele und sukzessive Optimierung der Rahmenbedingungen und Gesamtstrategieentwicklung, Bewusstseinsbildung, frühzeitige sektorübergreifende und teamorientierte Lösungssuche. Hierzu gehört auch die Einführung einer verpflichtend durchzuführenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsprüfung. Diese sollte im frühzeitigen Projektplanungsstadium auf Basis verbindlicher Zielvorgaben stattfinden. Jede erst nachträglich veranlasste Prüfung von Auswirkungen wird vor dem Problem stehen, dass der Aufwand für eine Planänderung derart groß ist, dass sie nur ausnahmsweise noch in Betracht kommt. Wesentlich ist, dass Klimaschutzarbeit in jedem Fachbereich Alltagsgeschäft wird und nicht als alleinige Aufgabe des Klimaschutzmanagements verstanden wird. Hilfreich ist auch die Erarbeitung von verschiedenen Richtlinien bis hin zu Dienstanweisungen.

Stufe II (Tochterunternehmen einbinden) kann und sollte wie Stufe Ia parallel und/oder stufenweise die kommunalen Tochterunternehmen einbeziehen: kommunale Kläranlagen, Abfallentsorgung, Energieversorgung und -gewinnung, ÖPNV, Wohnungsbaugesellschaften usw.

Stufe III (Graue Energie berücksichtigen) umfasst die Bereiche wie I, zusätzlich wird aber auch die Graue Energie für jegliche Infrastruktur (Bau und Sanierung) betrachtet, für die im Betrieb augenscheinlich kein unmittelbarer Energieverbrauch stattfindet. Zu nennen sind Straßen, Parkplatzflächen und Wege, Spielplätze, Grünanlagen, Friedhöfe, Abwasserkanäle usw.

Stufe IV (Stadt- und Verkehrsplanung einbeziehen) weitet den Blick und orientiert sich mehr und mehr weg von der reinen Treibhausgasneutralität hin zur Zielsetzung der Klimaneutralität. Die gesamte Stadtplanung und -entwicklung wird sukzessive einbezogen, u. a. die Auswirkungen durch Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung oder Verkehrs- und Lärminderungsplanung. Auch die Klimafolgenanpassung, der Artenschutz und die Biodiversität kommen ins Spiel. Dies fällt unter Scope 3 und bezieht die indirekten Emissionen innerhalb einer Wertschöpfungskette bei Unternehmen oder die Ergebnisse von kommunalen Aktivitäten wie jegliche Planung in die Treibhausgasbilanzierung mit ein.

Stufe V (Handlungsfelder ausweiten) bezieht nun auch die mittelbaren Einflussfaktoren durch Tourismus, Naherholung, Kultur, Sport, Bildung usw. mit ein.



Mögliche Stufen hin zur treibhausgas- bzw. klimaneutralen Kommunalverwaltung

Quelle: Landkreis Bayreuth/open clipart vectors, Pixabay

Voraussetzungen und Priorisierungen bei der Umsetzung von Maßnahmen

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Kommunen gibt es keine Pauschalrezepte zum Erreichen der treibhausgasneutralen Verwaltung durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Verschiedene Faktoren, die eine schnelle und einfache Umsetzung begünstigen, können jedoch eine Orientierung bei der Priorisierung von Maßnahmen geben.

Das Fehlen einzelner oder mehrerer begünstigender Kriterien kann die Maßnahmenumsetzung entsprechend erschweren. Sofern die Kommune Einfluss nehmen kann, sollten potenzielle Hemmnisse unbedingt bereits bei der Planung berücksichtigt und damit frühzeitig die erforderlichen Voraussetzungen bzw. eine geeignete Arbeitsgrundlage geschaffen werden.

Da das kommunale Handeln vielfach von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt, können Städte, Landkreise und Gemeinden das Ziel einer treibhausgasneutralen Verwaltung nicht allein erreichen. Deshalb sind seitens der EU sowie von Bund und Ländern Weichen zu stellen, die den Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Verwaltung vereinfachen und beschleunigen.

Neben rechtlichen, gesetzlichen und Förderrahmenbedingungen müssten sich auch die generelle Arbeitsweise und Arbeitsstruktur in Verwaltungen transformieren. Das rein sektorale Arbeiten in öffentlichen Verwaltungen stößt mit zunehmend komplexer werdenden Herausforderungen durch Querschnittsthemen wie demografischer Wandel, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Mobilitätswende, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowohl organisatorisch als auch arbeitstechnisch an Grenzen⁸.



Finanzielle Machbarkeit

- Es entstehen nur geringe oder gar keine Kosten.
- (Förder-)Mittel sind vorhanden.
- Nur kurze und mittlere Amortisationszeit nötig.



Personelle Ressourcen

- Es gibt vorhandene personelle Kapazitäten mit entsprechender Qualifikation.
- (Förder-)Mittel für zusätzliches Personal sind vorhanden.



Kurze Vorlaufzeiten und Umsetzungsdauer

- Zuständigkeiten sind geklärt.
- Nur kurze Entscheidungsprozesse sind notwendig.
- Es existieren bereits Vorarbeiten (z. B. planerische oder Datengrundlagen).
- Fördermittel können unbürokratisch beantragt und abgewickelt werden.
- Genehmigungsverfahren sind unkompliziert.
- Material ist vorhanden. Es gibt nur kurze Lieferzeiten.
- Es handelt sich um „Sowieso-Maßnahmen“ (z. B. ohnehin anstehende Ersatzbeschaffungen oder Modernisierungen).



Know-how und Expertise

- Maßnahme wurde bereits anderweitig erprobt und hat sich dort etabliert (z. B. in Nachbarkommune).
- Personal verfügt bereits über Erfahrungen mit der Umsetzung.
- Fachfirmen sind vorhanden.
- Es gibt bereits externe Beratungsangebote (z. B. von Bund oder Land).



Rückhalt, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit

- Politik, Leitungsebene und/oder Kolleg*innen sowie Bürger*innen stehen hinter den Zielen.
- Maßnahmen können öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden (finanzielle Mittel und personelle Ressourcen sind vorhanden).



Politische, gesetzliche oder sonstige Vorgaben

- Internationale, nationale, kommunale Beschlüsse und Gesetze (wie KSG) liegen vor.
- Es gibt Mitarbeiterrichtlinien/ Dienstweisungen zu Klimaschutzstandards (z. B. zur Beschaffung oder zur Mitarbeitermobilität).
- Es handelt sich um Pflichtaufgaben.

Begünstigende Faktoren bei der Umsetzung von Maßnahmen. Quelle: Eigene Darstellung AKK/Difu

Hinzu kommt der Wunsch, dass Kommunalverwaltungen sich bei ihren Planungen und Prozessen den Bürger*innen gegenüber öffnen und diese möglichst integrieren. Last but not least sollten die strategischen Ziele und Teilziele bestenfalls im Kommunalhaushalt fest verankert sein.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Die folgenden Beispiele stellen Kommunen vor, die sich bereits ambitionierte Ziele gesetzt haben, um eine treibhausgasneutrale Verwaltung bis 2040 oder früher zu erreichen.

Stadt Karlsruhe | www.karlsruhe.de

Angestrebte Ziele:

- Klimaneutrale Stadtverwaltung 2040

Maßnahmen (Beispiele):

- 2019: Erklärung des Klimanotstands
- 2020: Grundsatzbeschlüsse zum Einsatz von alternativen Antrieben und E-Mobilität im Fuhrpark der Stadtverwaltung und zur nachhaltigen Modernisierung städtischer Gebäude
- 2020: Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Modernisierung städtischer Gebäude
- 2021: „Erste Tranche zur nachhaltigen Modernisierung städtischer Gebäude“ 2024–2029
- Gezielter Photovoltaik(PV)-Ausbau auf städtischen Dachflächen, komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Ausweitung der klimafreundlichen Beschaffung und Verpflegung
- Kommunales Projekt „Klimaneutrale Dienststelle – wir machen mit!“ zur Sensibilisierung und Motivation der Mitarbeitenden
- Einbezug städtischer Gesellschaften und Motivation zum eigenen Erreichen der Treibhausgasneutralität
- Herbst 2022: Fertigstellung der Startbilanz

Stadt Norderstedt | www.norderstedt.de/klimaschutz

Angestrebte Ziele:

- Klimaneutralität bis 2040 (informelles Ziel)
- Empfehlung, den Reduktionspfad für die gesamtstädtischen CO₂-Emissionen auf eine Minderung um 30 Prozent alle 5 Jahre anzupassen

Maßnahmen (Beispiele):

- Ausarbeitung einer Maßnahmenliste Klimaschutz durch Verwaltung und Politik

Stadt Nürnberg | www.wir-machen-das-klima.de

Angestrebte Ziele:

- Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe
- Klimafahrplan 2020–2030 inklusive Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035
- Klimaneutraler städtischer Gebäudebestand ab 2035
- Neue energetische Leitlinien für kommunale Hochbauten mit dem Ziel Plusenergiegebäude im Neubau und Nullenergie in der Generalsanierung inkl. PV-Strategie
- Klimaneutralität der Gesamtstadt bis 2040

Maßnahmen (Beispiele):

- Aktueller Sachstand: Festlegung der organisatorischen und inhaltlichen Systemgrenzen. Erstellung der Startbilanz sowie Entwicklung der Maßnahmenempfehlungen

Gemeinde Saerbeck | www.klimakommune-saerbeck.de

Angestrebte Ziele:

- Energieautarkie bis zum Jahr 2050
- Klimaneutralität bis 2030
- Positive Energiebilanz zugunsten regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe bis 2030

Maßnahmen (Beispiele):

- Errichtung eines Bioenergieparks auf dem Gelände eines ehemaligen Bundeswehr-Munitionsdepotlagers
- Nahwärmenetz und Gläserne Heizzentrale, um Zukunftsentwässerungen sichtbar zu machen
- Wissenstransfer und Bildung: BNE-zertifizierter außerschulischer Lernstandort „Saerbecker Energiewelten“
- Wärmewende – Auftakt und Durchführung mit Bürgerbeteiligungsprozessen
- Kalte Nahwärme bei zwei Baugebieten (180 Wohneinheiten regenerativ mit Wärme versorgt)
- Maßnahmenplan, bis 2030 alle kommunalen Gebäude auf regenerative Energien umzustellen
- Direktversorgung eines Industriebetriebs mit erneuerbaren Energien („Saerbeck Green Energy“)

Kreis Steinfurt | www.kreis-stiefurt.de, www.energieland2050.de

Angestrebte Ziele:

- Klimaneutralität 2040
- Klimaneutrale Kreisverwaltung 2030

Maßnahmen (Beispiele):

- Erstellen eines „Masterplan 2.0“ mit den 17 wichtigsten Maßnahmen im kommunalen Einflussbereich
- Beschluss eines 50 Punkte-Handlungsprogramms für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Landeshauptstadt Stuttgart | www.stuttgart.de/energie

Angestrebte Ziele:

- Klimaneutralität der Gesamtstadt bis 2035
- Klimaneutralität der Stadtverwaltung inklusive städtischer Gebäude bis 2030
- Neue energetische Leitlinien für kommunale Liegenschaften: Neubauten als Plusenergiegebäude, Sanierung von bestehenden Gebäuden klimaneutral (Beschluss seit 28. Mai 2020)

Maßnahmen (Beispiele):

- Entwicklung eines Reduktionspfads für die Treibhausgasemissionen
- Jährliche Bilanzierung des Energieverbrauchs, der erneuerbaren Energien und der Treibhausgasemissionen inklusive Vergleich mit den jahresscharfen Zielvorgaben
- Klimarelevanzprüfung aller Gemeinderatsentscheidungen mit Quantifizierung
- Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025 auf städtischen Schulen und bis 2030 auf allen städtischen Liegenschaften

Stadt Traunstein | www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/klimaplan-traunstein

Angestrebte Ziele:

- Verwaltung und städtische Beteiligungen streben Klimaneutralität bis 2030 an

Maßnahmen (Beispiele):

- 2021: Konzeption Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)
- Ausweitung des ÖPNV durch Elektro-Rufbus mit zusätzlicher Taktung
- Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie
- Erstellung eines Radverkehrskonzepts
- Bewusstseinsbildung Konsum – Mindestens 30 Prozent der Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen regional, saisonal und Bio

Fazit

Ziel der Bundesregierung ist es, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreicht. Den Kommunen kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu, da sie in vielen verschiedenen Rollen und Funktionen – beispielsweise als Vorbild, Verbraucherin, Planungsträgerin, Eigentümerin, Versorgerin oder Auftraggeberin – zum Gelingen beitragen können und sollen.

Wie das konkrete Vorgehen zum Erreichen von Klimaneutralität vor Ort aussehen kann, verdeutlicht das vorgestellte Stufenmodell, wobei die einzelnen Maßnahmen nacheinander, zeitversetzt, aber auch parallel angegangen werden können. Den Weg zur Klimaneutralität begünstigende Faktoren sollten frühzeitig in den Blick genommen, Hemmnisse angesprochen und aus dem Weg geräumt werden.

Die aufgeführten Beispiele von Kommunen zeigen: Es gibt viele Möglichkeiten, um sich der Aufgabe zu stellen und den Aufbruch zu wagen. Entscheidend ist, jetzt zu starten, denn letztlich zählt jeder Schritt, um die Erwärmung der Erde wirkungsvoll aufzuhalten.

Quellen

- [1] Bundesministerium für Justiz/Bundesamt für Justiz (https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/__15.html)
- [2] Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-bw/klimaschutzgesetz-baden-wuerttemberg>)
- [3] Bundesministerium für Justiz/Bundesamt für Justiz (<https://www.gesetze-im-internet.de/geg/>)
- [4] Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), WMO/UNEP (Hrsg.) (2018); Deutsche Fassung: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Umweltbundesamt, ProClim (Hrsg.) (2018): 1,5 °C GLOBALE ERWÄRMUNG. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger: Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut. (de-ipcc.de)
- [5] Ebd.
- [6] u.a. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2021): Raumordnungsbericht 2021 – Wettbewerbsfähigkeit stärken (bund.de)
- [7] Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2020): Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung. Etappen und Hilfestellungen. Der Leitfaden stellt die Schritte auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung dar und enthält praxisorientierte Hilfestellungen wie z. B. verschiedene Checklisten. Zu den Bilanzierungsanforderungen siehe Seite 22 ff: „Bilanzierungsanforderungen des Greenhouse Gas Protocols. Als Leitlinie für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen privater und öffentlicher Organisationen hat sich international das Greenhouse Gas Protocol durchgesetzt, das allgemein akzeptierte Kategorien für die Treibhausgasemissionen enthält, die auch für Verwaltungen sinnvoll verwendet werden können. Danach werden die Emissionen in drei Scopes eingeteilt: Scope 1 enthält die direkten Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären und mobilen Anlagen der Verwaltung (...) Darüber hinaus fallen darunter Emissionen aus physischen oder chemischen Prozessen (...). Scope 2 umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen aus dem Bezug leitungsgebundener Energie. Für Verwaltungen sind dies hauptsächlich die mit der Erzeugung und dem Transport von Strom und Fernwärme verbundenen Emissionen. (...) Scope 3 enthält alle sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten, die direkt oder indirekt durch die Verwaltung verursacht werden. In vielen Verwaltungen machen die Emissionen nach Scope 3 den größten Anteil an den Gesamtemissionen aus. (...) Die Anforderungen des Greenhouse Gas Protocols und des darauf basierenden internationalen Standards ISO 14064-1 schreiben vor, dass Organisationen die Emissionen nach Scope 1 und 2 zwingend bilanzieren müssen, während die Einbeziehung von Scope3 freiwillig ist.“ (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021_fb_weg_zur_treibhausgasneutralen_verwaltung_bf.pdf)
- [8] Wuppertal Institut (Hrsg.) (2021): Wuppertal klimaneutral 2035 – Wege und Herausforderungen auf dem Weg zur kommunalen Klimaneutralität 2035. Sondierungsstudie. Wuppertal, Seite 85 ff

Weiterführende Links und Hinweise

- Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2021): Treibhausgasneutralität in Kommunen. Das Papier beschreibt die Bedeutung der Kommunen im Klimaschutz und erklärt wichtige Begriffe wie z. B. den Unterschied zwischen Treibhausgas- und Klimaneutralität.
- Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2022): Klimaschutzpotenziale in Kommunen. Quantitative und qualitative Erfassung von Treibhausgasminderungspotenzialen in Kommunen. Die Publikation stellt die vier Einflussbereiche einer Kommune auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität vor und enthält eine quantitative Abschätzung des Treibhausgasminderungspotenzials für fast vierzig kommunale Klimaschutzmaßnahmen.

Der bundesweite Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz (AKK) besteht überwiegend aus Vertreter*innen aus Preisträgerkommunen des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune“ (bis 2015 „Kommunaler Klimaschutz“), Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund, sowie dem organisierenden und fachlich begleitenden Deutschen Institut für Urbanistik. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit Themen rund um den kommunalen Klimaschutz. Mit verschiedenen Veröffentlichungen gibt der Arbeitskreis konkrete Hinweise zu aktuellen Fragestellungen. Zielgruppen sind die Verwaltungen in Kommunen ebenso wie Entscheidungsträger*innen auf politischer Ebene. Der Arbeitskreis findet im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten NKI-Projektes „Klimaaktive Kommunen – Ideenpool und Wegweiser“ statt.

**Ansprechpartner: Deutsches Institut für Urbanistik, Tel. 0221 340308 15,
www.klimaschutz.de, <https://difu.de>**